

# Personalrat Universität Bayreuth

Info April 2011

## Inhalt

### Tarifabschluss 2011

Die Tarifparteien haben sich am 10.3.2011 auf einen Tarifabschluss für den Bereich des TV-L geeinigt. Wir geben Ihnen dazu eine erste Information, die auf Bekanntgaben und Veröffentlichungen des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und der Gewerkschaft ver.di beruht. Sobald uns weitergehende Informationen vorliegen die für Sie relevant sind, werden wir weiter informieren.

Quelle: Bayer. Finanzministerium vom 11.3.2011

#### **"Erhöhung der Tabellenentgelte:**

Die Tabellenentgelte werden wie folgt erhöht:

- a) Ab 1.4.2011 um 1,5, %
- b) ab 1.1.2012 um weitere 1,9 % sowie anschließend um 17 €.

Außerdem erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von 360 € (zahlbar spätestens am 31.5.2011). Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

#### **Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten**

Die monatlichen Ausbildungsentgelte sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1.4.2011 um 1,5 % und ab 1.1.2012 um 1,9 % und anschließend um 6 € erhöht.

#### **Laufzeit**

Die Entgelttabellen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2012.

#### **Entgeltordnung des TV-L**

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf eine neue Entgeltordnung (Eingruppierungsregelung) verständigt. Die Entgeltordnung wird zum 1.1.2012 in Kraft treten. Zur Entgeltordnung und deren Umsetzung ergehen nähere Informationen, sobald mit den Gewerkschaften abgestimmte Tarifvertragsentwürfe vorliegen. Dies wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen."

Quelle: Gewerkschaft ver.di

## **"Durchbruch für eine Entgeltordnung:**

### **Aufstiege:**

Alle Tätigkeitsmerkmale mit Bewährungsaufstiegen bis zu 6 Jahren werden direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Wer früher bis zu drei, vier oder sechs Jahre warten musste, um dann in die höhere Vergütungsgruppe aufzusteigen, wird jetzt direkt in die höhere Entgeltgruppe eingruppiert.

### **Vergütungsgruppenzulage:**

Hier sind zwei unterschiedliche Ausgangssituationen zu beachten:

1. Zulagen, die sofort mit Übertragung der Tätigkeiten zustanden, werden auch künftig in gleicher Höhe gezahlt.
2. Zulagen, die erst nach mehreren Jahren (maximal 6 Jahre) zugestanden hätten, werden künftig ohne Wartezeit gezahlt, wodurch sich jedoch der Betrag verringert. Stand in der Verg. Gruppe V b BAT (z.B. Handwerksmeister) nach 4 vier Jahren eine Zulage in Höhe von 152,82 € zu, so kommt jetzt sofort eine Zulage von 122,66 € zur Auszahlung."

Der Tarifabschluss ist nur für die Arbeitnehmer der Universität relevant. Für die Beamten gilt weiterhin die von der Bayer. Staatsregierung beschlossene Null-Runde für den Doppelhaushalt 2011/12.